

Reform des Kontopfändungsrechtes seit dem 1.7.2010. Das Ausstellen von Bescheinigungen durch anerkannte Schuldnerberatungsstellen. Erhebung der Praxis im Zeitraum 1.7.2010 bis 30.6.2011

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) hat alle Schuldnerberatungsstellen aufgerufen, für die Zeiträume Juli bis Dezember 2010 und Januar bis Juni 2011 die eigene Bescheinigungspraxis mittels eines Erfassungsbogens zu dokumentieren. Die Erhebung wurde vom AK Girokonto und Zwangsvollstreckung der AG SBV durchgeführt und ausgewertet.

In Folge sollen die Ergebnisse dargestellt und interpretiert werden.

Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, muss geprüft werden:

1. Welche gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen bestehen?
2. Werden diese gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen regelmäßig erfüllt (natural oder per Zahlung)?
3. Werden vom Kontoinhaber Leistungen für Mitglieder der eigenen Bedarfsgemeinschaft nach SGB II oder SGB XII entgegengenommen?
4. Gehen auf dem Konto Körperschadensausgleichsrenten gemäß § 850 k Abs.2 Nr.2 ZPO ein und wie hoch ist die monatliche Kontogutschrift?
5. Geht auf dem Konto regelmäßig Kindergeld für eine oder mehrere Kinder ein?
6. Wenn ja, in welchem Jahr sind die Kinder geboren und wie hoch ist die monatliche Kontogutschrift?
7. Gehen auf dem Konto andere Geldleistungen für Kinder ein und wie hoch ist die monatliche Kontogutschrift?
8. Gehen auf dem Konto einmalige Sozialleistungen gemäß § 850 k Abs.2 Nr.2 ZPO ein?
9. Wenn ja, in welchem Monat findet der Zahlungseingang statt?

Dies erfordert einen hohen organisatorischen und zeitlichen Aufwand. Entweder müssen die Betroffenen vorab präzise und verständlich darüber informiert werden, welche Unterlagen als Nachweis vorgelegt werden müssen oder Folgetermine sind unvermeidbar.

Es muss intern geklärt und extern für Betroffene transparent dargestellt sein, wann die Beratungsstelle zeitnah erreichbar ist.

Zu berücksichtigen sind hier in Flächenkreisen auch die Fahrtwege der Betroffenen zur Beratungsstelle.

Aus haftungsrechtlichen Gründen müssen die Bescheinigungen und die zur Ausstellung benötigten Unterlagen archiviert werden.
 Ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand entsteht dadurch, dass sich aus der Nachfrage nach einer Bescheinigung oftmals auch ein Bedarf an zusätzlicher (Schuldner-)Beratung ergibt.

In Auswertung der Rückmeldungen lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, wie groß die Nachfrage nach Bescheinigungen de facto war und zukünftig sein wird.

Die ermittelten Zahlen lassen hier keine sicheren Rückschlüsse zu.
 Fest zu stellen war:

1. Die Anzahl der Nachfrage war sehr unterschiedlich (zwischen 6 und 798 pro teilnehmender Stelle).
2. Teilweise ist die Nachfrage im Erfassungszeitraum gestiegen, teilweise jedoch auch gesunken.

Ob und wie oft Beratungsstellen aufgesucht werden, hängt von mehreren Faktoren ab:

1. Gibt es vor Ort eine oder mehrere anerkannte Beratungsstellen?
2. Stellt die Beratungsstelle für alle Betroffenen oder nur für diejenigen Bescheinigungen aus, die bereits (länger) beraten werden?
3. Stellt das örtliche Jobcenter Bescheinigungen aus (in der Praxis selten)?
4. Wie offensiv empfehlen Kreditinstitute Ihrer Kundschaft die Umwandlung in ein P-Konto?
5. Bestimmen das Vollstreckungsgericht bzw. die Vollstreckungsstelle des pfändenden Öffentlichen Gläubigers den erhöhten Freibetrag gem. § 850 k Abs.5 Nr.4 ZPO?
6. Akzeptieren die Kreditinstitute die Vorlage von Sozialleistungsbescheiden?

Im Einzelnen lassen sich die folgenden Ergebnisse der Erhebung feststellen:

beteiligte Stellen insgesamt	331
Rückmeldungen für 2.Halbjahr 2010	306
Rückmeldungen für 1.Halbjahr 2011	225
Rückmeldungen für beide Zeiträume	194

Das Datenmaterial repräsentiert daher nur ca. 1/3 der deutschen Schuldnerberatungsstellen. Nicht bekannt ist, wie viele Bescheinigungen von Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern und geeigneten Personen ausgestellt wurden.

Ein Teil der Beratungsstellen hat aufgrund der fehlenden Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgabe nur eingeschränkt oder gar keine Bescheinigungen ausgestellt.

Bescheinigung für alle Nachfragenden	223
Bescheinigung nur für eigenes Klientel	99

Grundsätzlich keine Bescheinigungen	9
-------------------------------------	---

Nachfragen insgesamt	32279
- davon bekannte Personen	17429
- davon nicht bekannte Personen	13086
P-Konto bereits vorhanden	7024
Umwandlung in P-Konto empfohlen	13776
ausgestellte Erst-Bescheinigungen	15649
ausgestellte Folge-Bescheinigungen	970
zusätzliche Anträge nach § 850k (4) ZPO	594

Zugenommen hat zwangsläufig der Bedarf an Folgebescheinigungen. Einige Beratungsstellen haben nicht angegeben, ob P-Konten bereits vorhanden oder die Umwandlung empfohlen wurde.

Keine Bescheinigungen wurden ausgestellt, da

der Pfändungsschutz für Sozialleistungen ausreichte	1802
der Sockelbetrag ausreichte	3488
Antrag nach § 850 k Abs. 4 ZPO günstiger war	879
Unterlagen fehlen oder Angaben nicht glaubwürdig waren	633

Hierzu haben jedoch etliche Beratungsstellen keine Angaben gemacht.

Zusätzlich wurde beantragt

Aufhebung der Pfändung nach § 833a (2) Nr. 1 ZPO	442
Anordnung befristeter Unpfändbarkeit für max. 12 Monate nach § 833a (2) Nr. 2 ZPO	329
Erneuerung des Moratoriums mit jeder neuen Gutschrift*	653

Auffällig ist, dass Anträge nach § 833 a nur sehr selten gestellt werden, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen häufig erfüllt sein dürften.

**Die zum 16.4.2011 erfolgte überfällige Gesetzesänderung in § 835 Abs. 4 ZPO hat dazu geführt, dass Anträge auf Erneuerung des Moratoriums in aller Regel entbehrlich geworden sind.*

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf nach Bescheinigungen steigen wird.

Betroffene, die ausschließlich von Sozialleistungen leben und deren Konto bereits – teilweise seit Jahren – gepfändet wird, heben die Zahlungseingänge innerhalb von früher sieben und jetzt vierzehn Tagen ab Gutschrift auf dem Konto ab (§ 55 SGB I). Diese einfache und effektive Möglichkeit wird bedingt durch den Wegfall dieser gesetzlichen Regelung zum 1.1.2012 entfallen, weil dann Pfändungsschutz nur noch auf einem P-Konto möglich sein wird. Die Betroffenen müssen daher ihr Konto vor dem 1.1.2012 in ein P-Konto umwandeln. Handelt es sich nicht um Einzelpersonen, werden sie eine Bescheinigung über den erhöhten Sockelbetrag benötigen, falls das Kreditinstitut die Vorlage des

Sozialleistungsbescheides nicht akzeptiert (was bisher häufig der Fall ist). Gleiches gilt für Sozialleistungsempfänger, deren Konto ab 2012 erstmals gepfändet wird.

Die Bankenwirtschaft berichtet (Stand Mai 2011 ??), dass bisher erst ca. 50 % der gepfändeten Konten in P-Konten umgewandelt worden sind.

Zweifelsohne wird auch der Bedarf nach Folgebescheinigungen steigen, da Kreditinstitute Bescheinigungen regelmäßig nicht unbefristet akzeptieren.

Fazit

Die durchgeführte Erfassung kann nur einen Teil der tatsächlichen Nachfrage nach Bescheinigungen darstellen. Die erhobenen Zahlen zeigen aber deutlich die hohe und zukünftig noch zunehmende Nachfrage.

Die dem Grunde nach gelungene Novellierung des Kontopfändungsrechtes hat die Vollstreckungsgerichte wie beabsichtigt entlastet.

Die zusätzliche Aufgabe des Ausstellens von Bescheinigungen durch anerkannte Schuldnerberatungsstellen darf nicht zu Lasten der laufenden Beratungsarbeit mit dem Ziel der Schuldenregulierung gehen. Viele Schuldnerberatungsstellen führen schon jetzt lange Wartelisten, weil die begrenzten Ressourcen durch die Beratung überschuldeter Ratsuchender in existentiellen Krisen ausgeschöpft sind.

Deshalb muss die Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierung durch die Bundesländer geschaffen werden.

Arbeitskreis Girokonto und Zwangsvollstreckung
Thomas Zipf

Der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände gehören an:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO)

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)

Deutscher Caritasverband e. V. (DCV)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V. (DPWV)

Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (DW EKD)

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Auswertung Stand 15.8.2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Baden Württemberg

30 Meldungen davon 16 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	8
nur für Klientel	21
grundsätzlich nicht	1
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt *	832
von bekannten Personen*	642
Von nicht bekannten Personen*	194
P-Konto bereits vorhanden*	271
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	406
ausgestellte Bescheinigungen	462
Ausgestellte Folgebescheinigungen	19
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	28
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	31
Sockelbetrag ausreicht*	73
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	15
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	6
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	23
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	14
Erneuerung des Moratoriums	72

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	0
Arbeiter Samariter Bund	0
Der Paritätische	1
Deutsches Rotes Kreuz	0
Diakonisches Werk	10
Kommune und andere öfftl.Stellen	7
verbandliche Caritas	12
Verbraucherzentrale	0

Kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Auswertung Stand 15.8.2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Berlin

19 Meldungen davon 18 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	18
nur für Klientel	1
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt *	6860
von bekannten Personen*	3385
Von nicht bekannten Personen*	3475
P-Konto bereits vorhanden*	1621
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	1954
ausgestellte Bescheinigungen	2017
Ausgestellte Folgebescheinigungen	144
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	46
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	674
Sockelbetrag ausreicht*	1040
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	171
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	230
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	60
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	62
Erneuerung des Moratoriums	61

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger nicht bekannt da Zuleitung der Daten über LAG SIB
Berlin

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Auswertung Stand 15.8.2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Bayern

35 Meldungen davon 13 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	25
nur für Klientel	9
grundsätzlich nicht	1
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt *	1955
von bekannten Personen*	1301
Von nicht bekannten Personen*	689
P-Konto bereits vorhanden*	374
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	820
ausgestellte Bescheinigungen	1135
Ausgestellte Folgebescheinigungen	34
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	59
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	55
Sockelbetrag ausreicht*	71
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	50
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	21
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	16
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	7
Erneuerung des Moratoriums	31
* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl	
Träger	
Arbeiterwohlfahrt	3
Der Paritätische	2
Deutsches Rotes Kreuz	0
Diakonisches Werk	4
Kommune und andere öfftl.Stellen	3
verbandliche Caritas	23
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Auswertung Stand 15.8.2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Brandenburg

11 Meldungen davon 6 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	7
nur für Klientel	4
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen**	
insgesamt *	2514
von bekannten Personen*	1013
Von nicht bekannten Personen*	314
P-Konto bereits vorhanden*	245
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	850
ausgestellte Bescheinigungen	422
Ausgestellte Folgebescheinigungen	44
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	19
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	16
Sockelbetrag ausreicht*	66
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	7
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	14
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	5
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	0
Erneuerung des Moratoriums	1

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

** eine Beratungsstelle, die sich nur in der 2.Jahreshälfte 2010 beteiligte meldete 1813 Anfragen und 604 ausgestellte Bescheinigungen. Diese Zahlen fallen vollkommen aus dem Rahmen der bundesweiten Ergebnisse und müssen daher in frage gestellt werden.

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	0
Arbeiter Samariter Bund	0
Der Paritätische	6
Deutsches Rotes Kreuz	1
Diakonisches Werk	1
Kommune und andere öfftl.Stellen	1
verbandliche Caritas	2
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011
Auswertung Stand 15.8.2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Bremen

3 Meldungen davon 1 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	3
nur für Klientel	0
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt *	130
von bekannten Personen	89
Von nicht bekannten Personen	32
P-Konto bereits vorhanden	14
Umwandlung in P-Konto empfohlen	75
ausgestellte Bescheinigungen	84
Ausgestellte Folgebescheinigungen	2
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	11
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend	19
Sockelbetrag ausreicht	3
Antrag nach § 850 k(4) günstiger	0
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig	0
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	0
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	0
Erneuerung des Moratoriums	0
Träger	
Arbeiterwohlfahrt	0
Der Paritätische	3
Deutsches Rotes Kreuz	0
Diakonisches Werk	0
Kommune und andere öfftl.Stellen	0
verbandliche Caritas	0
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Auswertung Stand 15.8.2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Hamburg

1 Meldungen davon 1 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	1
nur für Klientel	0
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen**	
insgesamt	84
von bekannten Personen	83
Von nicht bekannten Personen	56
P-Konto bereits vorhanden	29
Umwandlung in P-Konto empfohlen	65
ausgestellte Bescheinigungen	68
Ausgestellte Folgebescheinigungen	5
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	10
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend	16
Sockelbetrag ausreicht	15
Antrag nach § 850 k(4) günstiger	19
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig	7
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	14
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	5
Erneuerung des Moratoriums	4

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	0
Der Paritätische	0
Deutsches Rotes Kreuz	1
Diakonisches Werk	0
Kommune und andere öfftl.Stellen	0
verbandliche Caritas	0
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Hessen

31 Meldungen davon 14 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	7
nur für Klientel	18
grundsätzlich nicht	6
Nachfragen/Bescheinigungen**	
insgesamt *	1757
von bekannten Personen*	965
Von nicht bekannten Personen*	637
P-Konto bereits vorhanden*	482
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	652
ausgestellte Bescheinigungen	867
Ausgestellte Folgebescheinigungen	38
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	74
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	155
Sockelbetrag ausreicht*	209
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	148
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	83
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	59
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	60
Erneuerung des Moratoriums	153

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	2
Der Paritätische	3
Deutsches Rotes Kreuz	1
Diakonisches Werk	9
Kommune und andere öfftl.Stellen	10
verbandliche Caritas	6
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

22 Meldungen davon 10 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	20
nur für Klientel	2
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen**	
insgesamt *	1365
Davon bekannten Personen*	779
Von nicht bekannten Personen*	480
P-Konto bereits vorhanden*	154
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	830
ausgestellte Bescheinigungen	962
Ausgestellte Folgebescheinigungen	46
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	21
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	53
Sockelbetrag ausreicht*	91
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	10
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	10
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	48
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	32
Erneuerung des Moratoriums	49

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger *	
Arbeiterwohlfahrt	1*
Der Paritätische	10
Deutsches Rotes Kreuz	4*
Diakonisches Werk	3
Kommune und andere öfftl.Stellen	2
verbandliche Caritas	4*
Verbraucherzentrale	0

2 Stellen in doppelter Trägerschaft

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Nordrhein-Westfalen

83 Meldungen davon 54 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	56
nur für Klientel	26
grundsätzlich nicht	1
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt *	8241
von bekannten Personen*	4614
Von nicht bekannten Personen*	3368
P-Konto bereits vorhanden*	2065
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	3650
ausgestellte Bescheinigungen	4729
Ausgestellte Folgebescheinigungen	249
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	188
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	413
Sockelbetrag ausreicht*	754
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	278
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	149
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	139
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	99
Erneuerung des Moratoriums	125

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	5
Der Paritätische	5
Deutsches Rotes Kreuz	1
Diakonisches Werk	24
Kommune und andere öfftl.Stellen	2
verbandliche Caritas	32
Verbraucherzentrale	14

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Niedersachsen

24 Meldungen davon 14 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	19
nur für Klientel	5
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt *	762
Von bekannten Personen*	454
Von nicht bekannten Personen*	276
P-Konto bereits vorhanden*	160
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	300
ausgestellte Bescheinigungen	605
Ausgestellte Folgebescheinigungen	30
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	6
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	26
Sockelbetrag ausreicht*	53
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	3
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	7
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	2
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	1
Erneuerung des Moratoriums	32

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	0
Der Paritätische	3
Deutsches Rotes Kreuz	1
Diakonisches Werk	16
Kommune und andere öfftl.Stellen	0
verbandliche Caritas	4
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Rheinland-Pfalz

19 Meldungen davon 8 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	6
nur für Klientel	12
grundsätzlich nicht	1
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt *	714
von bekannten Personen*	578
Von nicht bekannten Personen*	216
P-Konto bereits vorhanden*	207
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	404
ausgestellte Bescheinigungen	365
Ausgestellte Folgebescheinigungen	78
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	15
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	58
Sockelbetrag ausreicht*	110
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	25
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	5
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	17
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	7
Erneuerung des Moratoriums	15

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	0
Der Paritätische	0
Deutsches Rotes Kreuz	1
Diakonisches Werk	7
Kommune und andere öfftl.Stellen*	3
verbandliche Caritas	8
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Sachsen-Anhalt

2 Meldungen davon 2 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	2
nur für Klientel	0
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt	189
von bekannten Personen	95
Von nicht bekannten Personen	94
P-Konto bereits vorhanden	46
Umwandlung in P-Konto empfohlen	79
ausgestellte Bescheinigungen	172
Ausgestellte Folgebescheinigungen	8
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	4
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend	2
Sockelbetrag ausreicht	1
Antrag nach § 850 k(4) günstiger	1
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig	1
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	1
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	0
Erneuerung des Moratoriums	0

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	0
Der Paritätische	1
Deutsches Rotes Kreuz	0
Diakonisches Werk	1
Kommune und andere öfftl.Stellen	0
verbandliche Caritas	0
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Sachsen

18 Meldungen* davon 9 für den gesamten Zeitraum

* einmal nicht auswertbar

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	15
nur für Klientel	2
grundsätzlich nicht	1
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt	2086
von bekannten Personen	966
Von nicht bekannten Personen	1137
P-Konto bereits vorhanden	516
Umwandlung in P-Konto empfohlen	1097
ausgestellte Bescheinigungen	1381
Ausgestellte Folgebescheinigungen	105
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	16
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	78
Sockelbetrag ausreicht*	130
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	49
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	54
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	8
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	2
Erneuerung des Moratoriums	86

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	6
Der Paritätische	1
Deutsches Rotes Kreuz	1
Diakonisches Werk	2
Kommune und andere öfftl.Stellen	0
verbandliche Caritas	7
Verbraucherzentrale	1

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Saarland

2 Meldungen davon 1 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	1
nur für Klientel	1
grundsätzlich nicht	
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt	122
von bekannten Personen	51
Von nicht bekannten Personen	71
P-Konto bereits vorhanden	27
Umwandlung in P-Konto empfohlen	39
ausgestellte Bescheinigungen	80
Ausgestellte Folgebescheinigungen	2
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	1
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend	4
Sockelbetrag ausreicht	19
Antrag nach § 850 k(4) günstiger	5
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig	1
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	1
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	1
Erneuerung des Moratoriums	0

Träger	
Arbeiterwohlfahrt	0
Der Paritätische	0
Deutsches Rotes Kreuz	0
Diakonisches Werk	1
Kommune und andere öfftl.Stellen	1
verbandliche Caritas	0
Verbraucherzentrale	0

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Schleswig-Holstein

23 Meldungen davon 17 für den gesamten Zeitraum

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	21
nur für Klientel	2
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt *	2106
von bekannten Personen*	1380
Von nicht bekannten Personen*	819
P-Konto bereits vorhanden*	346
Umwandlung in P-Konto empfohlen*	1321
ausgestellte Bescheinigungen	949
Ausgestellte Folgebescheinigungen	76
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	39
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend*	147
Sockelbetrag ausreicht*	422
Antrag nach § 850 k(4) günstiger*	41
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig*	24
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	15
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	6
Erneuerung des Moratoriums	13

* teilweise nicht erfasst/ausgefüllt, daher de facto höhere Anzahl

Träger *	
Arbeiterwohlfahrt	7
Der Paritätische	0
Deutsches Rotes Kreuz	1
Diakonisches Werk*	7
Kommune und andere öfftl.Stellen*	6
verbandliche Caritas	2
Verbraucherzentrale	1

* einmal in gemeinsamer Trägerschaft

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Auswertung Stand 15.8.2011
kleine Umfrage 7/2010 bis 6/2011

Thomas Zipf für AK GZ

Bundesland Thüringen

8 Meldungen

Bescheinigungen	
für alle Nachfragende	7
nur für Klientel	1
grundsätzlich nicht	0
Nachfragen/Bescheinigungen	
insgesamt	1097
von bekannten Personen	620
Von nicht bekannten Personen	478
P-Konto bereits vorhanden	195
Umwandlung in P-Konto empfohlen	4260
ausgestellte Bescheinigungen	614
Ausgestellte Folgebescheinigungen	21
Zusätzliche Anträge nach § 850 k(4)	15
keine Bescheinigungen da	
Schutz für Sozialleistungen ausreichend	16
Sockelbetrag ausreicht	2545
Antrag nach § 850 k(4) günstiger	15
Unterlagen fehlen, Angaben unglaubwürdig	7
Empfehlung zusätzlicher Anträge auf	
Aufhebung der Pfändung nach § 833a III	16
Vollstreckungsverbot nach § 833aII2	24
Erneuerung des Moratoriums	5
Träger	
Arbeiterwohlfahrt	1
Der Paritätische	3
Deutsches Rotes Kreuz	0
Diakonisches Werk	0
Kommune und andere öfftl.Stellen	1
verbandliche Caritas	1
Verbraucherzentrale	0
Nicht bekannt	1